

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 96.

Mittwoch, den 30. November

1864.

Verordnung,

die Zählung der Bevölkerung, ingleichen die Aufnahme einer Viehzählung betr.; vom 1. October 1864.

Nach den in dem Artikel 22 der Zollvereinsverträge vom 30. März 1833 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1833, 25. Stück, Seite 169) und vom 4. April 1853 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1853, 8. Stück, Seite 95) enthaltenen Bestimmungen und den zwischen den Zollvereinsstaaten zu Ausführung derselben getroffenen Verabredungen ist im Jahre 1864 wiederum eine allgemeine Volkszählung zu veranstalten und soll mit derselben, wie zeither schon geschehen, zugleich die Aufnahme einer Viehzählung verbunden werden.

Zu dem Ende wird Folgendes verordnet:

§. 1. Zeit und Gegenstand der Volkszählung. Als Normaltermin für die allgemeine Bevölkerungsaufnahme ist
der 3. December 1864

anzusehen. Die Ausfüllung der zur Vertheilung gelangenden Zählungslisten ist daher an diesem Tage zu beginnen und möglichst zu beendigen. Die Zählung hat sich auf alle Personen zu erstrecken, die am 3. December 1864 in irgend einem Orte des Königreichs aufhältlich sind, gleichviel ob In- oder Ausländer.

In Fällen, wo es auf genaue Zeitbestimmung ankommt, dient der Anfang des bürgerlichen Tages zum Anhalte und sind daher alle in der Nacht vom 2. zum 3. December erst nach Mitternacht Gebornen wegzulassen, alle nach diesem Zeitpunkte Gestorbenen aber mitzuzählen. Durchreisende werden da gezählt, wo sie in der Nacht vom 2. zum 3. December einlogirt sind.

§. 2. Haushaltungslisten. Die Ausführung der allgemeinen Volkszählung erfolgt durch die Bewohner selbst und zwar dergestalt, daß durch die Ortsobrigkeit an jedes Haus die erforderliche Zahl von Haushaltungslisten gegeben wird, welche durch die Hausbesitzer beziehentlich Pächter oder Administratoren spätestens bis 2. December 1864 an die Haushaltungen — d. h. an alle Miethparteien, welche direct ermiethete Wohnungen inne haben — zu vertheilen und von den Vorständen der Haushaltungen in Gemäßheit der auf der Haushaltungsliste abgedruckten Erläuterungen am 3. December gewissenhaft auszufüllen sind. Dabei sind die Nachweise über einzelne Personen oder Familien, welche in Astermiethen wohnen, beziehentlich nur Schlafstellen inne haben, von den Vorständen derjenigen Haushaltungen zu geben, von deren Wohnung jene einen Theil ermiethet haben oder bei denen sie sich in Schlafstelle befinden. Die Besitzer beziehentlich Pächter oder Administratoren von Grundstücken haben, dafern sie in denselben wohnen, auch für ihre eigene Haushaltung eine Haushaltungsliste auszufüllen.

§. 3. Wohnungen. Außer den auf den Personalbestand der Haushaltung bezüglichen Angaben sind auf jeder Haushaltungsliste auch die über Größe und Beschaffenheit der Wohnungen gestellten Fragen durch den Vorstand der Haushaltung, beziehentlich zugleich mit für die Astermiether, zu beantworten.

Die wachsende Dichtigkeit der Bevölkerung bezüglich der Wohnungen macht der Verwaltung die Erlangung einer möglichst richtigen Uebersicht derselben sehr wünschenswerth, und erwartet man daher um so mehr eine genaue Beantwortung der darauf bezüglichen Fragen.

§. 4. Hauslisten. Gebäude. Jeder Hausbesitzer oder an Stelle dessen jeder Administrator oder Pächter, bei Staats-, Gemeinde-, Kirchen- oder Stiftungsgebäuden die verwaltende Behörde, erhält für jedes mit besonderer Brandcatasternummer versehene Gebäude, gleichviel ob bewohnt oder unbewohnt, durch die Obrigkeit eine Hausliste.

Bei Bewohnten Gebäuden sind bis spätestens den 5. December die Haushaltungslisten von sämmtlichen im Gebäude wohnenden Haushaltungen durch den Besitzer beziehentlich Administrator oder Pächter, oder durch die betreffende Behörde einzusammeln, durchzusehen und auffallende Irrthümer darin zu berichtigen. Alsdann ist die auf der Hausliste Seite 2 angebrachte Controltabelle auszufüllen.

Wie auf den Haushaltungslisten die Angaben über die Wohnungen, so sind auf den Hauslisten die auf die Lage, Beschaffenheit und Bestimmung der Gebäude bezüglichen Angaben zu bewirken.

Die Hauslisten sind vom Besitzer des Grundstücks oder von dessen Stellvertreter, der sich dabei als Administrator oder Pächter zu bezeichnen hat, oder der verwaltenden Behörde zu unterzeichnen und nebst den sämmtlichen Haushaltungslisten an die Ortsobrigkeit zurückzugeben.

§. 5. Extralisten. Für Anstalten von zahlreichem Personalbestande werden den Besitzern, Directoren oder Administratoren besondere sogenannte Extralisten ausgehändigt, in welche lediglich diejenigen Bewohner einzutragen sind, welche nur vorübergehenden freiwilligen oder unfreiwilligen Aufenthalt in der Anstalt haben, also: in Gasthäusern die Fremden, in Erziehungs- und Lehranstalten die Pfleglinge und Zöglinge, in Heilanstalten die Kranken, in Versorgungsanstalten die Versorgten, in Armenhäusern die Armen, in Gefängnissen und Strafanstalten die Gefangenen, in Casernen die unverheiratheten Militärpersonen, ausschließlich aller Offiziere.

Diese Extralisten, sammt den auf einigen derselben befindlichen besonderen Fragen über Armen- und Gefängnißwesen, sind von den Besitzern, Administratoren und Directoren der betreffenden Anstalten selbst auszufüllen und zu unterzeichnen.

Dagegen sind die auf die im Gebäude selbst dauernd wohnenden Besitzer, Beamten und Angestellten aller Grade — in den Casernen auch die verheiratheten Unteroffiziere, sämmtliche Offiziere und Casernenbeamte — bezüglichen Angaben auf gewöhnlichen seiner Zeit einzusammelnden Haushaltungslisten zu bewirken.

§. 6. Viehzählung. Da mit der Volkszählung wie bisher gleichzeitig eine Viehzählung verbunden werden soll, so sind die zum Eintragen des Viehbestandes bestimmten Listen auf Seite 4 einer jeden Hausliste enthalten.

Jeder Haus- oder Grundstücksbesitzer ist verpflichtet, den ihm am 3. December dieses Jahres zugehörigen Viehbestand in diese Listen einzutragen, und, dafern außer dem Grundstücksbesitzer resp. Administrator oder Pächter im Grundstücke noch andere Personen wohnen, welche Vieh von einer der auf Seite 4 der Hausliste bezeichneten Viehgattungen halten, so hat der Besitzer resp. Pächter oder Administrator des Grundstücks auch die Zahl dieser Viehbesitzer, sowie die Gattung und Zahl des von ihnen gehaltenen Viehes oder der Bienenstöcke unter der mit „Anmerkung“ bezeichneten Stelle summarisch einzutragen.

§. 7. Zusendung und Vertheilung der Listen. Die Haushaltungslisten §. 2 und Haus- und Viehzählungslisten §§. 4 und 6 und die Extralisten §. 5 werden vom statistischen Bureau des Ministeriums des Innern für die Städte mit besonderen Polizeibehörden diesen letzteren direct, für alle übrigen Orte des Landes aber (also auch für die Städte, in denen die obrigkeitlichen Befugnisse den Stadträthen zustehen) den Gerichtsämtern und der Gesamtcanzlei zu Glauchau in Ortspacketen in der nach der letzten Zählung bemessenen Anzahl zugesendet, und sind von letzteren an die einzelnen Orte ihrer Bezirke (einschließlich der Städte) sofort und dergestalt zu vertheilen, daß dieselben rechtzeitig genug in die Hände der betreffenden Stadträthe oder Ortspolizeiorgane gelangen, damit diese bis zum 1. December die Vertheilung in die einzelnen Häuser bewirken können.

Wegen etwaigen Mehrbedarfs an Listen wird sowohl den obenerwähnten Polizeibehörden, als auch den Gerichtsämtern und der Gesamtcanzlei zu Glauchau ein Procentzuschlag aller Listen gegeben werden.

Den Gerichtsämtern, wie auch der Gesamtcanzlei zu Glauchau, werden zu Erleichterung des Vertheilungsgeschäfts genaue Specificationen von den in ihren Bezirken gelegenen Orten, nebst Angabe der Zahl und Gattung der für jeden Ort bemessenen Listen, zugestellt werden.

§. 8. Einsammlung und Rücksendung der Listen. Als letzte Termine für die Einsammlung der Listen werden bestimmt: Für die Haus- und Haushaltungslisten und Extralisten der Gasthäuser:

der 5. December 1864,

für alle andern Extralisten:

der 10. December 1864.

Die eingesammelten Listen sind von den Ortsbehörden durchzusehen und etwaige Unrichtigkeiten zu verbessern; alsdann sind die Hauslisten, nachdem in jede die dazu gehörigen Haushaltungs- und beziehentlich Extralisten eingelegt worden, nach den Catasternummern zu ordnen und das ganze in Ortspacketen spätestens bis 28. December 1864 an das betreffende Gerichtsamt, beziehentlich an die Gesamtcanzlei zu Glauchau (von den Städten mit eigener Polizei direct an das statistische Bureau) einzusenden.

Die Gerichtsämter und die Gesamtcanzlei zu Glauchau haben alsdann ihrerseits die von sämtlichen Ortsobrigkeiten ihres Bezirks empfangenen Ortspakete unter genauer Specification und mittelst Begleitschreibens bis zum

4. Januar 1865

an das statistische Bureau gelangen zu lassen.

§. 9. Antheilige Orte. Rücksichtlich der antheiligen Orte, welche unter verschiedene Obrigkeiten gehören, wird es so gehalten werden, daß jeder der betreffenden Obrigkeiten die Listen für den in ihren Bezirk gehörigen Antheil zugesendet werden.

Diese Antheile sind auch bei der Einsendung der Listen gehörig getrennt zu halten.

§. 10. Ortslisten. Außer den bereits genannten Listen wird den Ortsobrigkeiten für jeden Ort gleichzeitig mit den Haus- und Haushaltungslisten eine Ortsliste zugehen, welche nebst mehreren für die Revision des allgemeinen Ortsverzeichnisses von Sachsen wichtigen Fragen über administrative Lage und Beschaffenheit des Orts auch einige dem statistischen Bureau zur Controle dienende Fragen über vorgekommene Veränderungen des Gebäudestandes durch Brände, Demolirungen, Neubau etc. enthält, und von der Behörde selbst, welche für die Richtigkeit verantwortlich ist, auszufüllen, und spätestens bis 11. Januar 1865 an die Gerichtsämter, beziehentlich die Gesamtcanzlei zu Glauchau und von letztern spätestens bis Ende Januar 1865 an das statistische Bureau des Ministerium des Innern einzusenden ist.

Dresden, am 1. October 1864.

Ministerium des Inneren.

(gez.) Frhr. v. Benst.

Sticher.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Stadtrathe ist

Friedrich August Birnstein

als Rathsexpedit und Hülfсарbeiter der Sparkassendeputation unterm heutigen Tage in Pflicht genommen worden.

Pulsnitz, am 25. Novbr. 1864.

Der Stadtrath.

Körner, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachdem die Wahllisten der Kaufleute und Fabrikanten sowie der Gewerbe- und Handeltreibenden allhier, welche für die Handels- und Gewerbekammer in Zittau stimmberechtigt und wählbar sind, von dem unterzeichneten Stadtrathe nach §. 7 der Ausführungsverordnung die Handels- und Gewerbekammer betreffend vom 15. October 1861, der Revision unterworfen worden sind, machen wir hiermit bekannt, daß dieselben zur Einsicht der Betheiligten auf unserer Rathsexpedit ausliegen und etwaige Reclamationen gegen diese Listen binnen drei Wochen und längstens

bis zum 22. December a. c.

schriftlich oder mündlich bei uns anzubringen sind, widrigenfalls dieselben nicht berücksichtigt werden.

Königsbrück, den 26. November 1864.

Der Stadtrath daselbst.

Grahl, Bürgermeister.



Zeitereignisse.

Zittau, 25. Nov. Heute früh gegen 9 Uhr, nach 12 Uhr und gegen 2 Uhr passirten Extrazüge der österreichischen Truppen hier durch. Es strömten große Menschenmengen am Bahnhofe ab und zu, deren Frequenz beim dritten Zuge den höchsten Stand erreicht hatte. Alle Stände aus der Stadt, Herren wie Damen und Leute vom Lande hatten sich eingefunden, um die interessanten Ankömmlinge, von denen man seither so viel gelesen und gehört hatte, zu bewillkommen. Die Freude der Soldaten, nach so vielen Strapazen der Heimath so nahe zu sein, äußerte sich mehr oder weniger, am entschiedensten aber bei dem zweiten Zuge, welcher meist Italiener brachte. Wir hörten unter Anderm: In welchem Lande sind wir denn jetzt? und die Antwort: In 5 Minuten sind wir in Oesterreich! Hurrarufe, Kriegslieder, namentlich Schleswig-Holstein meerumschlungen etc. Musik wechselten ab, die Soldaten scherzten unter sich, sprachen den kreisenden Krügen zu und ließen sich die gereichten Cigarren trefflich schmecken. Die Glocke mahnte überraschend schnell zum Abgange und unter urkräftigen Abschiedsbezeugungen setzte sich gewöhnlich der Zug in Bewegung.

Neusalza, 25. Nov. Bei der heute allhier stattgefundenen Recrutenausshebung waren von den Ortschaften des hiesigen Gerichtsamtsbezirkes vertreten: Neusalza, Ober-, Mittel- und Niederfriedersdorf, Dürrhennersdorf mit Neuschönberg, Schönbach mit Neudorf, Behersdorf, Spremberg und Taubenheim. Dieselben repräsentiren nach der letzten Volkszählung eine Einwohnerzahl von 11,668 Seelen, aus welchen sich heute 120 Militairpflichtige stellten, von denen 20 als tüchtig, exclusive der zur Reserve und mindertüchtig gestellten Mannschaften, ausgehoben wurden. Voriges Jahr stellten sich aus denselben Ortschaften 84 und tüchtig wurden 32 befunden, wogegen das heurige Resultat der Aushebung nur darin Erklärung findet, daß die Pflichtigen anstatt früher mit 68 Zoll dieses Jahr mit 70 Zoll eingestellt wurden.

Leipzig, 22. Nov. In diesen Tagen hatte eine Zigeunerbande ihr Lager auf der Gemeindegasse von Wiederitzsch aufgeschlagen. Sie hatte sich fortwährend zahlreicher Besuche zu erfreuen und man sah in Omnibussen, Einspännern und zu Fuß Neugierige auf der Delitzscher Chaussee hinauswallfahrten, um das braune Völkchen zu beaugenscheinigen und dessen äußerst ursprüngliche Sitten kennen zu lernen. Das Zigeunerlager bot ohne Frage ein für den civilisirten Menschen höchst interessantes und lehrreiches Schauspiel. Man begreift nicht, wie die Leute bei dürftiger Kleidung und mangelhafter Nahrung auf einer feuchten Wiese, nur von einem der Luft und Kälte leicht zugänglichen Zelte geschützt, existiren, ja dabei noch munter und guter Dinge sein konnten. Einige Scenen aus diesem Lagergemälde erscheinen wahrhaft tragikomisch. So das Bild eines Knaben, der seinen jüngern Bruder unter Benutzung eines Troges mit Wasser und eines Krautblattes als Schwamm abwusch und nachher das benutzte Wasser mit sichtlichem Behagen trank, oder der zweijährige Bube, der, nachdem er sich an der Mutterbrust gelabt, von dieser fortsprang und einem männlichen Mitglied der Bande die Pfeife aus der Hand nahm, um ein paar Züge daraus zu thun.

Berlin, 25. Nov. Die „Militairischen Blätter“ melden: „Die zur Besetzung von Schleswig und Holstein abrückenden

preußischen Regimenter haben sich so einzurichten, um vorläufig 3 Jahre in den Herzogthümern stehen zu bleiben.“

Aus London bringt der „International“ die wichtige Nachricht, daß während des dortigen letzten Ministerrathes die Frage des europäischen Congresses wiederum ventilirt worden sei, und daß Lord Russell es übernommen habe, das Zustandekommen dieses Projectes bei den andern Mächten zu unterstützen.

Hendenburg, 27. Nov., Nachmittag 2 Uhr. Soeben sind ein Bataillon Hannoveraner und zwei Compagnieen Sachsen mit einem preußischen Musikchor an der Spitze, und von dem preußischen Stabe empfangen, hier eingerückt und beziehen Quartiere im Neuwerke.

Bermischtes.

* Paris hat gegenwärtig, nach den statistischen Ermittlungen der Handelskammer, in runder Zahl eine Bevölkerung von 1,700,000 Seelen, von denen 400,000 von dem Zinsenertrage ihres Eigenthums, von Staatsämtern und von liberalen Professionen leben; 100,000 sind in den Schulen, den Spitälern und Gefängnissen, 200,000 leben vom Handel und 1,000,000 von der Industrie. Dazu kommen noch 30,000 Soldaten, die nicht gerechnet, welche außerhalb der Ringmauer in den Forts liegen. Heutzutage ist also, wie die „Gazette de France“ aus einer Arbeit von Cochin nachweist, Paris zu einer Manufacturstadt geworden, eine Umwandlung die seit kaum hundert Jahren erstlich begangen hat.

Robert Süßmilch's berühmte Ricinusölpommade,

Rochliger Alizarin-, Canzlei- und veilchenblaue Copirtinte, rothe Carmintinte, Glycerin-Glanz-Wichse, chemische Zündhölzchen, Glycerin-Fettseife, Persische Insectenpulvertinctur, Bergmann's Zahnwolle, ff. abgelagerte Cigarren, sowie

Lotterieloose zur 1. Classe 67. Königl. Sächs. Landes-Lotterie empfiehlt Lotterieloose J. W. Schöne in Großröhrsdorf.

Ein Pferdeknecht,

ordnungsliebend, willig und mit guten Zeugnissen versehen, findet bei **gutem** Lohn dauernden Dienst. Näheres zu erfragen im Gasthof zum Hirsch in Königsbrück.

Ein kleiner brauner Hund (Dachsrace) mit schwarzem Gürtel und gelbem Kiegel ist abhanden gekommen. Der jetzige Eigenthümer wird gebeten, denselben gegen Belohnung abzugeben beim Schweinehändler Hesse in Bohra bei Königsbrück.

Holzverkauf.

Das auf dem Herrn Gustav Weber in Höckendorf gehörigen Gute befindliche harte Nutzholz, an starken und schwachen Eichen, Birken u. s. w., soll in Partien und einzelnen Stämmen

den 12. December heuer, Montags,

an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb Kauflustige ersucht werden, sich gedachten Tages früh 9 Uhr im Gute Herrn Webers einzufinden.

Gleichzeitig bemerke ich, daß auf demselben Gute ein sehr schöner Bestand kerniges kiefernes Stammholz zu verkaufen ist. Nähere Auskunft ertheilt **August Ritsche** in Pulsnitz.

Photographie

Photographie!

Photographie!

Photographie!

Photographie

Photographie! Photographie! Photographie! Photographie!

Photographie

Photographie

Indem ich hierdurch dankend bekenne, daß nach von mir in diesem Blatte erklärter Bereitwilligkeit zur Annahme von Beiträgen zur Invalidenstiftung bisher nur je 10 Ngr. von dem Gem.-Vorstande Hrn. Guhr, dem Gem.-Ältesten Hrn. Mager und dem Gutsbesitzer Hrn. Gottlieb Schäfer in Niedersteina und 1 Thlr. von dem Ortsrichter Hrn. Weigmann in M.-Pulsnitz gewährt worden sind, erkläre ich mich hierdurch anderweit bereit zur fernern Annahme solcher Beiträge.

Pulsnitz, am 25. Nov. 1864. Fellmer.

Freitag, den 2. December, von Abends 7 Uhr an,

Bürgerkränzchen

im Gasthose zum grauen Wolf,

wozu ergebenst einladet G. A. Müller.

Den 5. December,

Stiftungsfeier im Kränzchen.

Königsbrück, den 27. Nov. 1864. Das Directorium.

Neerutenball,

Mittwoch, den 4. December, wozu ergebenst einladet Ferd. Quandt. Walbschloßchen.

Zum Bratwurstschmaus

ladet Sonntag, den 4. December, Freunde und Gönner ergebenst ein Friedr. Walther, Gastwirth zum Hirsch in Königsbrück.

Ergebenste Einladung

zum Gänsebratenschmaus, nächsten Freitag, als den 2. Decbr. d. J., wobei auch mit andern div. Speisen und Getränken aufgewartet und zugleich Ballmusik stattfinden wird, ladet alle Gönner und Freunde hiermit ergebenst ein Kleinröhrsdorf, am 29. Nov. 1864. Mißbach, Schänkwirth.

Achtung!

Hauptversammlung des Militärvereins für Pulsnitz und Umgegend,

Sonntag, den 4. December d. J. von Nachmittags 3 Uhr an im Vereinslocale, wozu ein Jeder nach §. 3 der Statuten zu erscheinen hat. G. Köhler, Vorstand.

Pulsnitz, den 28. Novbr. 1864.

Cheerseife, wirksamstes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, empfiehlt à Stück 5 Ngr. Apotheke zu Pulsnitz.

Apotheker Bergmanns Eispommade, rühmlichst bekannt, die Haare zu kräuseln, sowie deren Ausfallen und Er-ranen zu verhindern, empfiehlt à Fl. 5, 8 u. 10 Ngr. Apotheke zu Pulsnitz.

Vom heutigen Tage an vertrete ich eine große resp. auswärtige Färberei und Druckerei

und übernehme ich neue Stoffe, getragene Kleider, Röcke, Tücher, Schürzen, Bänder u. s. w. zum Auffärben und Drucken und liegen die neuesten Muster von ca. 140 St. zur gefälligen Ansicht bei mir bereit. Alle Gegenstände werden verhältnißmäßig sehr billig berechnet.

Meiß.-Pulsnitz No. 56. August Großmann. Bemerkung. Jeder Gegenstand wird sicher in 14 Tagen wieder ausgehändigt.

Reißig-Auction.

Durch Unterzeichneten soll kommenden Dienstag, als den 6. Decbr. d. J., von Vormittags 9 Uhr an, eine Partie starkes Reißig und eine Klast Scheitholz in dem Ober-Mager'schen Gutsbusche hier selbst meistbietend versteigert werden.

Pulsnitz M. S., am 29. Novbr. 1864. Weigmann.

Auction.

Montag, den 5. Decbr., Nachmittags 2 Uhr, sollen bei der Eisengießerei 13 große Erdhausen, lauter guter Boden, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Kämpfe in Pulsnitz.

Ausverkauf

in wollenen und halbwollenen Kleiderstoffen, als: Poil de chèvre à Elle 3 Ngr., Crêpe à Elle 4 Ngr., Lustre à Elle 5 Ngr. 1/2, schwarzen Tasset, 3/4 breit, à Elle 22 Ngr. — 1 Thlr., seidene und halbseidene Westen, Schlipse, Binden und Cravatten zu äußerst billigen Preisen empfiehlt Pulsnitz, lange Gasse. Friedrich Sahn.

Wallnüsse verkauft Friedrich Sahn, Pulsnitz.

Extrah. Valparaiso-Honig,

à U. 6 Ngr., ff. gebackne Pflaumen, à U. 25 Pfg., Flaschen-Lack in roth, grün, gelb, blau empfiehlt billigt Pulsnitz. W. A. Herb.

Antichlor, um den Geruch, beim Bleichen der Baumwolle durch Chlor, zu entfernen, empfiehlt Apotheke in Pulsnitz. Herb.

Zeugniss.

Ich bezeuge hiermit der Wahrheit gemäß, daß der weisse Kräuter-Brust-Syrup des Dr. med. Hoffmann, welchen ich bei Herrn Robert Fischer hier, Wildruffer Straße, kaufte, mich von meinen Brustschmerzen und heftigen Husten in kurzer Zeit befreit hat. Fr. Wilh. Leischke, Dresden, den 13. October 1863. Seestraße 22.

Preise: Die große Flasche 1 Thlr., die kleine 15 Ngr.

Für Pulsnitz hält Lager Herr A. Grossmann. Königsbrück M. Tschersich.

